

Unsere Buchungsregeln

Mit Eingang Ihrer verbindlichen Buchungsbestätigung per email, per Fax oder auf dem Postweg, kommt ein Mietvertrag zwischen Ihnen und dem Gastgeber zustande.

Eine Anzahlung in Höhe von ca. 20 Prozent der Gesamtsumme, zahlbar 14 Tage nach Buchung, ist üblich und wird individuell errechnet.

Die Restzahlung erfolgt entweder bis 1 Monat vor Anreise oder in bar vor Ort beim Gastgeber, das ist individuell geregelt.

Bei kurzfristigen Buchungen werden wir Sie um die Begleichung des gesamten Betrages bitten, entweder per Überweisung, oder bei Anreise vor Ort.

Gehen Anzahlung und/oder Restzahlung beim Gastgeber nicht innerhalb der jeweiligen Frist ein, obwohl das Ferienobjekt vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, ist der Gastgeber berechtigt, mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittsgebühren zu berechnen.

Wir weisen vorsorglich auch darauf hin, dass bei Mietverträgen mit Privatvermietern kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.

(Wird das Ferienhaus oder die Ferienwohnung von einer Privatperson angeboten, gilt nicht das Reisevertragsrecht sondern Mietrecht §§ 535 ff BGB)

Der Vermieter kann im Falle des Rücktritts pauschale Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche, anderweitige Belegung des Objekts berücksichtigt sind.

Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen:

1. Bei einem Rücktritt bis zum 45. Tag vor Anreise 10% des Mietpreises
2. Bei einem Rücktritt vom 44. bis zum 30. Tag vor Anreise 30% des Mietpreises.
3. Bei einem Rücktritt vom 29. Tag bis 22. Tag vor Anreise 60% des Mietpreises.
4. Bei einem Rücktritt ab 21. Tag vor Anreise 80% des Mietpreises.

Es bleibt Ihnen ausdrücklich vorbehalten, dem Vermieter gegenüber nachzuweisen, dass dem Vermieter tatsächlich ein

wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung.

Der Vermieter hat die Möglichkeit an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall geltend zu machen, welchen er dann dem Gast gegenüber zu belegen hat.

Der Gast hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der sämtliche Pflichten und Rechte aus dem bestehenden Mietvertrag übernimmt.

Der Vermieter hat das Recht, den Ersatzmieter abzulehnen, wenn dieser die Vertragsinhalte nicht akzeptiert oder behördliche und gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Wir unterliegen nicht dem Hotel-und-Gaststättengewerbe. Hundurlaub und Nordsee tritt lediglich als Vermittler auf zwischen dem Gast und dem Privatvermieter einer Ferienunterkunft und wird von diesem von jeglichen Schadenersatzansprüchen freigestellt. Der Vermieter alleine ist verantwortlich für sein Angebot und hat die Leistungen zu erbringen, es sei denn, dies ist ihm aufgrund höherer Gewalt, z.B. ein technischer Defekt, Wasserschaden, Feuer etc. unmöglich.

Gebuchte Ferienwohnungen und Ferienhäuser sind im voraus zu zahlen und zwar für den gesamten, von Ihnen gebuchten Zeitraum.

Anreisetag und Abreisetag gelten als je ein Tag. Als Beispiel soll hier angeführt werden: Eine Buchung von Samstag bis Samstag bedeutet eine Buchung von 7 Tagen.

Verantwortlich für alle Angaben auf der Internetseite des Gastgebers ist der jeweilige Gastgeber selbst.

Der Gast sollte eventuelle Schäden unverzüglich anzeigen, ob vom ihm verschuldet oder nicht, damit ihm keine Nachteile bezüglich der Beweislage entstehen, auch wenn er den Schaden nicht selbst verursacht hat und/oder er ihn nicht stört.

Bei eventuellen Unstimmigkeiten oder Reklamationen ist ausschließlich der Gastgeber für den Gast zuständig.

Der Gast hat sich somit in jedem Fall unmittelbar an den Hauseigentümer/Gastgeber zu halten. Nachträgliche Reklamationen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, da der Gast vor Ort Gelegenheit hat, Mängel zu reklamieren und um Abhilfe zu bitten. Wird Abhilfe angeboten, sei es in Form einer Ersatzwohnung o.ä., und der Gast lehnt diese ab, besteht kein Anspruch auf Erstattung der im voraus geleisteten Mietzahlung.

Wir empfehlen immer den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Nehmen Sie eine Leistung aus dem Mietvertrag nicht in Anspruch, sei es wegen verspäteter Ankunft, vorzeitiger Abreise, Krankheit oder anderer Gründe, die nicht vom Gastgeber/Vermieter zu vertreten sind, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Mit Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung können Sie Reiseabbruch mit versichern.

Falls der Vermieter seine Ferienunterkunft noch anderweitig vermieten kann, erstattet er Ihnen anteilig die Beträge, die durch die Vermietung gedeckt worden sind.

Diese Buchungsregeln gelten für jedes einzelne Ferienhaus, das auf den Internetportalen Hundurlaub-und-Nordsee.de und Familie-und-Nordsee.de präsentiert wird.

Die Betreiber von Hundurlaub-und-Nordsee und Familie und Nordsee sind inkassoberechtigt und mit der Vermittlung der einzelnen Ferienobjekte durch den Vermieter betraut. Diese Buchungsregeln sind sog. AGBs von Hundurlaub und Nordsee.de/Familie-und-Nordsee.de gleichzusetzen.

Gerichtsstand ist Niebüll

Stand 01.12.2010